GEGEN DEN PSEUDO-PARLAMENTARISMUS

Mit der neuen Satzung ist der totale Studentenstaat perfekt

In einem merkwürdigen Verständnis der Universität und der Studentenschaft als einer Art Kleinststaat hat man in Analogie zur "großen" Politik ("Im Bundestag gibt's ja auch Parteien") in den neuen Satzungsentwurf das Listenwahlrecht eingeführt. Lt. § 8 (1) soll ein Drittel der Abgeordneten direkt über Abteilungen, zwei Drittel über "die Listen von Wahlgemeinschaften" gewählt werden; diese Wahlgemeinschaften, so kann man den Argumenten der Befürworter entnehmen, sind gedacht als die Instrumente der politischen Willensbildung unter den Studenten, als Ort der Auslese geeigneter Abgeordneter sowie als Institutionen, die die Kontinuität der Arbeit der studentischen Selbstverwaltungsorgane gewährleisten können.

Die Konsequenzen eines solchen Verfahrens liegen auf der Hand. Wer am allereifrigsten derartige Wahllisten aufstellen wird, sind die politischen Hochschulgruppen, Studentenvereinigungen, Korporationen usw., die schon immer praktisch als Wahlgemeinschaften aufgetreten sind, jetzt aber im Parlament explicite als G r u p p e n anerkannt sind. Man kann sich denken, welche Wirkung das dort auf die Arbeit haben wird! Nicht nur, daß diese Gruppen jetzt satzungsmäßig geradezu aufgerufen sind, ihre politischen Programme sich im Parlament gegenseitig unter die Nase zu reiben; schwerwiegender ist, daß diese Programme von ihrem Selbstverständnis her eine ganz andere Stoßrichtung haben: sie zielen auf gesamtgesellschaftliche Politik, sie sind primär von parteipolitischen Interessen bestimmt, und können deshalb prinzipiell nur in originär politischen Institutionen, in Parteien

und "richtigen" Parlamenten, verwirklicht werden. Um aber nicht der Positionskorruption anheimzufallen, verschmähen die nicht-parteigebundenen politischen Hochschulgruppen diesen Weg und erwählen die studentische Selbstverwaltung zum Vehikel ihrer Ideologie. Daß dabei die realen Interessen der Studentenschaft zunächst einmal unter den Tisch fallen, ist klar, genau so wie die Tatsache, daß die Arbeit eines Studentenparlamentes dadurch nicht gerade erleichtert wird.

Das wird besonders deutlich, wenn man den Willensbildungsprozeß in diesem Parlament betrachtet. Die Bildung von Blöcken, von "Fraktionen" wird unvermeidlich; der Vorteil, der scheinbar damit verbunden ist, daß man nämlich klare Mehrheitsverhältnisse hat, ist ein entscheidender Nachteil, da die Abgeordneten durch ihre Zugehörigkeit zu ausdrücklich als Parteien auftretenden Wahlgemeinschaften von vornherein auf eine bestimmte Richtung festgelegt sind, von der sie nicht ohne Schwierigkeiten abweichen können, denn sie sind ihren Hintermännern verantwortlich. Wenn in diesem Parlament überhaupt noch ~~Parteien~~ Entscheidungen fallen, werden diese hinter den Kulissen von den "Fraktionschefs" und Listen-Oberen ausgehandelt werden; eine Erscheinung, die man beim Bundestag oft genug beklagt hat, wird ohne ~~zwingende~~ ~~Notwendigkeit~~ dem Studentenparlament aufgezwungen.

Für den einzelnen Studenten wird damit die Willensbildung in den Organen der studentischen Selbstverwaltung noch unkontrollierbarer und obskurer als es bisher schon der Fall ist. Erst recht wird die Willensbildung von unten dadurch, daß die ~~Wahlgemeinschaften~~ zwischen die Masse der Studenten und das

Parlament geschoben sind, völlig unmöglich gemacht. Da man zu zwei Dritteln nur noch Programme wählen kann, hat man auf die Auswahl der Abgeordneten, die Verteilung der Plätze auf einer Liste usw. keinerlei Einfluß, es sei denn man träte einer Listengemeinschaft bei, was beudetet, daß man schon vor der Wahl sich binden und Kompromisse schließen muß. Im politischen Leben hat diese Notwendigkeit sicherlich ihre Berechtigung; sie in falschem Analogiedenken auf den ganz anders gearteten Bereich der studentischen Selbstverwaltung zu übertragen, dient nur dazu die Verhältnisse zu verzerren. Auch das eine Drittel "Unabhängiger", die direkt über Fachschaften gewählt werden, ist kein Korrektiv, sondern nur eine optische Beschönigung, denn bei allen Entscheidungen, einige Satzungsänderungen ausgenommen, kann dieser Teil überstimmt werden - und sogar bei der Wahl des "Vorsitzenden der Studentenschaft". Bedauerlicher Weise hat man hier einem der wenigen Impulse dieser Neugründung "Ruhr-Universität" die Spitze abgebrochen, nämlich der Entwicklung der Universität und der studentischen Selbstverwaltung aus den Abteilungen und Fachschaften heraus.

Wie selbstherrlich unsere Funktionäre zu "regieren" pflegen, kann man aus der Behandlung der studentischen Vollversammlung im Dezember ersehen, aus der Nichtbeachtung der dort und später vorgebrachten Änderungsanträge und aus der parteilichen und suggestiven Art, in der uns dieser neue Entwurf vorgelegt wurde. Man kann sich denken, wie sich die Herren gebärden werden, wenn der einzelne Student völlig ausgeschaltet ist, das Parlament durch Ideologiestreitigkeiten blockiert wird, und demgegenüber ein "Vorsitzender der Studentenschaft" steht in einer nahezu unangreifbaren Position.

Wolfram Breger